



Stadtverwaltung Weinstadt  
Ordnungsamt  
Traubenstraße 2  
71384 Weinstadt-Endersbach

Tel.: 07151 / 693 - 229  
Fax: 07151 / 693 - 129  
E-Mail: s.bender@weinstadt.de

## Anzeige des Betriebs einer Straußenwirtschaft gem. § 8 Gaststättenverordnung (GastVO)

Der Betrieb einer Straußenwirtschaft ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebs anzuzeigen.

\_\_\_\_\_  
(Betrieb)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Betreibers)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

Ab dem \_\_\_\_\_ werde ich eine Straußenwirtschaft betreiben.

<b>Zeitraum</b> , während dessen der Ausschank stattfindet:	
Zum Ausschank vorgesehener <b>Wein</b> :	
<b>Ort und Lage</b> , aus denen die zur Herstellung des Weines verwendeten Trauben stammen:	
<b>Ort</b> , an dem die Trauben gekeltert worden sind und der Wein ausgebaut worden ist:	
<b>Räume</b> , in denen die Straußenwirtschaft betrieben wird:	

Ich versichere Richtigkeit der Angaben.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)